Verfahrensrichtlinie zur Durchführung der Mitgliederbefragung der SPD Sachsen-Anhalt für die Wahl der/ des Landesvorsitzenden im Jahr 2026

1. Der SPD-Landesvorstand führt eine landesweite Mitgliederbefragung gemäß § 3a Absatz 10 Organisationsstatut im Landesverband Sachsen-Anhalt durch. Damit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, über die/den zukünftige/n Landesvorsitzende/n ein Votum abzugeben.

2. Wahlvorschläge für den/die Landesvorsitzende/n, welche in die Mitgliederbefragung einbezogen werden sollen, können vom 21. September 2026 bis zum 01. November 2026 (24:00 Uhr) beim Landesvorstand schriftlich, per E-Mail oder per Fax in der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Der geschäftsführende Landesvorstand entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er wird für den 02. November 2026 einberufen. Die eingereichten Wahlvorschläge sollen mit der persönlichen und politischen Vorstellung der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen versehen sein, sowie mit einer unterschriebenen Fassung der Anlage A (Erklärung).

Vorschlagsberechtigt sind gem. § 11 Absatz 2 i.V.m. § 4 Absatz 8 Landessatzung:
a) die Ortsvereine,
b) die Stadt und Kreisverbände,
c) der Landesvorstand der SPD und
d) die Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse und Arbeitskreise auf Landesebene

Wahlvorschläge der Ortsvereine sind nur gültig, wenn sie von mindestens drei Ortsvereinen unterstützt werden.
Die zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Zusendung an die Kreisvorsitzenden, die Ortsvereinsvorsitzenden sowie an die Mitglieder des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, die per Mail erreichbar sind, parteiöffentlich gemacht.

3. Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber stellen sich und ihr Programm den Mitgliedern in der Zeit vom 5. November bis zum 13. November 2026 in drei Regionalkonferenzen und einer Online-Veranstaltung vor. Darüber hinaus haben alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich und ihr Programm in in einem selbstproduzierten Video mit maximaler Länge von 180 Sekunden auf dem Youtube-Kanal des Landesverbandes vorzustellen. Die Veröffentlichung dieser Verfahrensrichtlinie erfolgt auf der Internetseite des Landesverbands www.spdsachsenanhalt.de.

4. Die Teilnahme an der Mitgliederbefragung erfolgt ausschließlich per Briefwahl.
Die Abgabe der Briefwahlunterlagen kann auch im Rahmen einer Ortsvereinssitzung organisiert werden.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einer Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe, und zwei Umschlägen.

Das Mitglied muss den Stimmzettel in den ersten, zu verschließenden Umschlag legen und diesen Umschlag zusammen mit der Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe in den zweiten. Diesen Umschlag sendet das Mitglied verschlossen an die Landesgeschäftsstelle der SPD zurück.

Die Landesgeschäftsstelle überprüft die eingehenden Wahlbriefe auf ihre Gültigkeit. Dies geschieht anhand der beiliegenden Erklärung über die unbeeinflusste Stimmabgabe.
Die Umschläge mit den Briefwahlstimmen werden in die Wahlurnen gelegt und am Auszählungstag ausgezählt. Es können nur Briefwahlstimmen berücksichtigt werden, die bis zum 28. November 2026, 12:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sind (Posteingang).

Die Briefwahl ist ab dem 14. November 2026 möglich.

6. Die einheitlichen Stimmzettel haben folgenden Text:

„Durchführung einer Mitgliederbefragung für die/den Landesvorsitzende/n der SPD Sachsen-Anhalt“

Ja
Bewerberin/Bewerber 1
Bewerberin/Bewerber 2
Gegebenenfalls weitere Bewerber/innen
Enthaltung

Bitte nur eine Stimme abgeben“

7. Stimmberechtigt ist, wer zum Stichtag 10. Oktober 2026 um 09:00 Uhr Mitglied der SPD im Landesverband Sachsen-Anhalt ist. Der Nachweis der Stimmberechtigung erfolgt durch die Mitgliederlisten anhand der MAVIS.

8. Der Landesverband informiert die Mitglieder über das gesamte Abstimmungsverfahren und die Regionalkonferenzen bis zum 18. September 2026 per E-Mail.

Dem Versand der Abstimmungsunterlagen werden die Kandidierendenvorstellungen, ein A4-Blatt einseitig pro Kandidat/in, beigefügt.
Der Landesverband erstellt die Mitgliederlisten und trägt dafür Sorge, dass die Mitglieder nur einmal ihre Stimme abgeben können.

9. Die Auszählung erfolgt am 28. November 2026, ab 15:00 Uhr durch die Mitarbeitenden des SPD-Landesverbandes unter Aufsicht der Landesrevisoren.

10. Der Landesvorstand bildet einen dreiköpfigen Wahlvorstand, welcher für die ordnungsgemäße Durchführung der Mitgliederbefragung verantwortlich zeichnet. Der Wahlvorstand veröffentlicht das Ergebnis der Mitgliederbefragung unmittelbar nach Abschluss der Auszählung.

11. Der Landesvorstand schlägt die Bewerberin /den Bewerber, die bzw. der die meisten Stimmen in der Mitgliederbefragung auf sich vereinen konnte (relative Mehrheit), dem Landesparteitag am 18./19. Dezember 2026 als Landesvorsitzende/n vor. Sollte bei mehr als zwei Bewerber/innen keine/r die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen, so wird im Zeitraum vom 02. Dezember bis 16. Dezember eine Stichwahl durchgeführt.

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie zur ersten Wahl.
Es können nur Briefwahlstimmen berücksichtigt werden, die bis zum 16. Dezember 2026, 12:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sind (Posteingang).
Die Auszählung erfolgt am 16. Dezember 2026 ab 15:00 Uhr unter Aufsicht der Landesrevisoren.

Anlagen

Anlage A – Erklärung der Kandidat/innen
Anlage B – Regeln der finanziellen Chancengleichheit von Kandidaturen

Anlage A

Erklärung der Kandidat/innen

Hiermit erkläre ich, Vorname und Name, dass ich mich im Rahmen der Mitgliederbefragung um die Kandidatur für den Landesvorsitz bewerbe. In Kenntnis der Bedeutung dieser Mitgliederbefragung, die zwar rechtlich nicht bindend aber gleichwohl eine umfassende Beteiligung der Mitglieder bei der Personalauswahl ermöglichen soll, erkläre ich, dass ich das Ergebnis dieser Befragung respektieren werde.

Ich versichere, dass ich die Richtlinie zur Durchführung der Mitgliederbefragung vom 15.09.2026 ebenso wie die dazugehörenden Regeln zur finanziellen Chancengleichheit (Anlage B) zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage B

Regeln zur finanziellen Chancengleichheit von Kandidaturen:

Die Bewerbung um den Landesvorsitz ist ehrenamtlich, Lohn- bzw. Gehaltsausfall, Umsatzausfall oder ähnliche Leistungen werden nicht erstattet.

1. Die Kandidierenden haben die Möglichkeit, die durch die Teilnahme an den Regionalkonferenzen entstehenden Reiskosten, bei der Landesgeschäftsstelle abzurechnen unter Einreichung der entsprechenden Belege bzw. Formulare.

2. Zur Wahrung der Chancengleichheit verzichten die Kandidierenden auf die Nutzung von Ressourcen aus dem eigenen beruflichen Bereich. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache mit der Landesgeschäftsstelle.

3. Ausgleichszahlungen für einen durch die Bewerbung entstehenden Gehaltsausfall oder ähnliches werden nicht geleistet.